



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0239 vom 27.10.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2011	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup bezüglich der personellen Ausstattung des Baubetriebshofes

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der Pflege der öffentlichen Grünanlagen ist über die Einstellung eines weiteren Gärtners im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2012 zu beraten.

Sachdarstellung:

Mit Eingang vom 19.10.2011 hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup die als Anlage beige-fügte Anfrage gestellt.

Die im Eigentum der Stadt Ochtrup stehenden Grünanlagen werden regelmäßig gepflegt. Lediglich einige Bereiche mussten wegen anderweitiger, nicht regelmäßig anfallender, Sondermaßnahmen (Außenanlagen Kindergarten Werner-Brinkwirth-Straße und Großpflegestelle Kuhweide, Krankheitsvertretung Marienschule, Neugestaltung der Außenanlagen Sporthalle I und Sporthalle Lambertischule, Räumung EOC Spielplatz etc.) teilweise zurückgestellt werden.

Bis August 2003 waren 11 Gärtner bei der Stadt Ochtrup tätig. Eine Stelle wurde aus Kostengründen nicht wieder besetzt, so dass am Baubetriebshof somit derzeit 10 Gärtner (9 Vollzeit- und 1 Teilzeitkraft) beschäftigt sind. Hiervon ist eine Person dauerhaft im Stadtpark eingesetzt sowie während der Hauptpflegezeit von April bis Oktober/November ein Mitarbeiter nur mit Mäharbeiten auf den Sport- und Rasenflächen betraut. Ein Gärtner ist während der Winterzeit ca. 3 Monate bei der Brandschau eingesetzt. Hinzu kommt, dass aufgrund des trockenen Frühjahres eine Person über einen längeren Zeitraum die städtischen Grünflächen wässern musste. Die verbleibenden Gärtner werden unter Berücksichtigung von Urlaubs-, Krankheits- und Fortbildungszeiten sowie dem Überstundenabbau aus dem Winterdienst und unter Berücksichtigung bestimmter Termine (Schützenfeste, Kirmes, Reitertage etc.) in der Grünflächenpflege eingesetzt.

Die Hauptaufgaben hierbei sind:

Sportplatzinstandsetzung 1 x jährlich
Hauptsportflächen mähen 2 x wöchentlich
Nebensportflächen mähen sowie übrige Rasenflächen im Stadtgebiet 1 x wöchentlich

Grundpflege Grünflächen (Beete, Straßenbegleitgrün etc.) im Stadtgebiet und Heckenpflege im Frühjahr und nach Notwendigkeit

Grünflächen im inneren Stadtgebiet 3 x jährlich (Frühjahr, Sommer, Herbst)

In diesem Jahr konnten die Grünflächen im Stadtgebiet aufgrund einiger Sondermaßnahmen (s.o.) erst Ende Mai erstmals gepflegt werden; ein weiterer Pflegegang ist im August erfolgt und der letzte Pflegegang kann erst nach den Herbstferien durchgeführt werden.

Die Pflege der Beete in den verkehrsberuhigten Bereichen ist den Anwohnern übertragen worden. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass ein Großteil der Anlieger diese Aufgaben wahrnimmt, jedoch vermehrt auch Anwohner alters- oder krankheitsbedingt die Pflege nicht mehr wahrnehmen können und somit wieder der Baubetriebshof gefordert ist.

Hinzu kommt, dass viele städtische Grünanlagen (Wallanlagen) im Rahmen der Sanierung der Innenstadt in den 90-er Jahren entstanden sind und mittlerweile stark ausgewachsen sind und einen hohen Pflegeaufwand verursachen. Wünschenswert wäre hier eine sukzessive Neugestaltung mit einer zeitgemäßen, pflegeleichteren Bepflanzung, was wiederum mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Aus den vorgenannten Gründen ist erklärlich, dass ein wünschenswerter Pflegezustand der städtischen Flächen mit dem vorhandenen Personal nicht erreicht werden konnte. Im Vergleich zu anderen Städten muss jedoch festgestellt werden, dass sich die Grünanlagen der Stadt Ochtrup zwar nicht in einem optimalen, jedoch guten Zustand befinden.

Sofern die öffentlichen Grünflächen der Stadt Ochtrup intensiver gepflegt werden sollen, müsste ein zusätzlicher Gärtner eingestellt werden.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Bei Einstellung eines zusätzlichen Gärtners würden jährlich ca. 40.000 € Kosten entstehen. Entsprechende Mittel müssten in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke